

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Anonymes Schreiben an den Prof. Schell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollen sie den sel. Hr. Professor mit hämischer Bitterkeit erinnern, daß er seinen Ordenshabit nicht hätte ausziehen sollen, und getrauen sich zu sagen, daß er mit seinem Habit auch seine Pflichten, wo nicht abgelegt, doch ziemlich vergessen zu haben scheine. —

Sie, das einem Manne, der sich für seine Pflichten aufgeopfert, freylich für die Pflichten eines thätigen Lebens, eines gelehrten Berufes, von denen Sie keinen Begriff, und für die Sie geringe Hochschätzung haben mögen! Ein Professor Schell ohne Habit (den er übrigens nicht ohne höhere geistliche Dispensation, und nicht freywillig, sondern auf Forderung, welche die Umstände nöthig gemacht haben, ablegte) ist vor Gott und Menschen achtungswerther, als hundert Frömmel Ihresgleichen, die den Habit oder Chorpelz wie Wölfe den Schaafpelz tragen, und unter demselben einen weichlichen Körper, ein liebloses Herz und sogar blutigeren Nachdurst verbergen. „O ihr Ottergezücht, wie könnt ihr Gutes reden, da ihr böse seyd!“

Ich sage Ihnen, mein Herr, daß es nicht leicht einen edlern und pflichtliebendern Mann gab, als den würdigen Schell; und entweder haben Sie ihn nicht gekannt, oder dann sind Sie eine elende, verächtliche Kreatur, daß Sie ihn beschimpfen konnten. Er war ein Ordensmann, der ohne Habit an seine philosophische Bücher und an seine Zelle angebunden war; und Sie sind wahrscheinlich ein Ordensmann, der, wenn er schon tief in der Kutte steckt, seinen Geist wenig bey gelehrten Büchern und seinen Aufenthalt nicht zum häufigsten in seiner Zelle haben mag.

Noch wollen Sie jetzt dem sel. Hr. Prof. Schell zu verstehen geben, er werde ein Mitglied eines gewissen heimlichen Plans seyn, und als ein solches habe er vielleicht zuerst in die Trompete stoßen, und bey der Jugend den Versuch einer projectirten Vereinigung mit den Protestanten durch Einführung des erzeformirten Bäckleins anstellen sollen! — Ja, das ist das Gerücht, mit welchem Leute Ihrer Kunst und Ihres Bundes mehrern aufgeklärten katholischen Geistlichen, als andre Bemühungen gegen diese fruchtlos abliefen, das Zutrauen des Volkes zu entreißen suchten, daß sie denselben einen geheimen Vereinigungsplan beyder Kirchen andichten, und die Männer ausdrücklich nannten, welche die ersten Schritte auf beyden Seiten wirklich schon gethan hätten. Nein, nirgends als in euren Köpfen existirt ein solcher Man, ihr müßige Zeloten! Indessen gereicht es euch eher zur Schande als zur Ehre, daß ihr nur bey

dem Gedanken an eine mögliche Glaubensvereinigung so viele Unuldamsamkeit beweiset.

Zuletzt endlich, mein Herr, empfehlen Sie noch dem sel. Hr. Professor, um ihn zur Besinnung zu bringen, die gesammelten Schriften unserer Zeiten zur Vertheidigung der Religion, gedruckt zu Augsburg, und vorzüglich den Grundriß des Jacobinerinstituts, oder die hohe Schule in der Hölle, zu lesen; und ich erinnere mich, wenn ich auf den Punkt Ihres Schreibens komme, daß ich umsonst Sie zu belehren suche: denn mit einem Manne, der auf solche Schriften einen Werth setzt, und darin die wahre Aufklärung sucht und zu finden meynt, wird ein Freund des sel. Schell, des gründlichen und aufgeklärten Professors der eritischen Philosophie, und ein Freund der lichtvollen Wahrheit, sich kaum je zurecht finden können.

Nur genehmigen Sie noch die Nachricht, daß der sel. Hr. Professor den 19. Jenner 1801 mit frohem Geiste zu seinem göttlichen Richter hingegangen sey, weil er in seiner Uebergung lebte, die Sie ihm zu Gemüthe führen wollten, daß der Herr die Gerechtheit richten werde!

Er gieng hin als ein Opfer seiner Geistesanstrengung, in der Blüthe seiner Jahren, nach einem thatenvollen Leben, und mit häufigen, aufrichtigen Thränen zum Grabe begleitet. Ihnen bleibe das rühmliche Verdienst, den edlen Mann noch vor seinem Tode auf eine unverdiente Weise gekränkt, und unter dem Schleyer der Anonymität sich Ihres großen Triumphes hinter dens Rücken gestreut zu haben.

Genug, mein bestimmender Herr! —

Ein Freund des sel. Schell.

Im Tant. Waldstätten geschrieben,

am 1. May 1801.

Anonymes Schreiben an den Prof. Schell.

Hochwürdiger, schätzbarster Professor!

Man sagt mir von einem gewissen Büchlehen, betitelt: Kurze Geschichte der Schweizer, gedruckt zu Zürich 1791 — ein Werkgen, das von der Seite 57 an bis 73 als ein verläumderisches, unwahres, und für unsre heil. Religion recht ärgerliches Werkgen von jedem Katholik billig muß angesehen werden.

Und man sagt mir (was mich nicht wenig entrüstet) Sie sollen es seyn, durch dessen Hände diese Schrift auf eine gewisse öffentliche Schule soll hingekommen seyn;

die aber zum Glük, wie ich höre, schon wieder das *Confilium abeundi* erhalten hat.

Werthester! Sie sind ein öffentlicher Lehrer, und dieß sind Sie an dem katholischen Vororte Helvetiens, allwo der Hochweise Rath den 4. August 1769 eine gewisse Schrift (welcher diese in vielem nicht ganz unähnlich ist) mit dem öffentlichen Brandmal belegt; und Sie achten es wenig, eine Schrift zu verbreiten (wenn Sie es seyn sollten) worin die Oberhäupter der Kirche, die Geistlichkeit und die ansehnlichsten Klöster als die ganze und einzige Schuld des damaligen Sittenverderbnisses der Welt aufgetischt werden, von andern darin angebrachten Unwahrheiten will ich nicht einmal reden, man darf es nur mit Hr. Stadtschreibers Lysaths Reformatiöngsgeschichte vergleichen.

Hochwürd. Hr. Professor! Wie stimmt eine solche Handlung mit der eidlichen Verbindung überein, welche jeder Priester beim Antritt dieser schreckvollen Würde eingeht? Und wenn jedem Layen schreckvolle Folgen angedrohet sind, der sich erfrehet, schriftlich oder mündlich die Gesalbten des Herrn zu berühren; was wartet wohl auf den, der selbst in dem heil. Charakter des Priesters dieß zu thun mithilft?

Haben Sie diese erzreformirte Schrift mit eingesehener Kenntniß und bedächtlich zu verbreiten gesucht, o! so haben Sie es nicht ungerne, wenn ich Ihnen sagen muß, daß Sie scheinen mit Ihrem Habit auch Ihre Pflichten, wo nicht abgelegt, doch ziemlich vergessen zu haben.

Oder sind Sie etwa gar ein Mitgehilf eines gewissen zwar noch heimlichen Plans, und wollten Sie durch diese Schrift den Anfangsstoß in die Trompete geben, der den ersten Ausbruch desselben der Jugend zuerst ankündigen sollte, um zu sehen und zu erfahren, ob der Augenblick da sey, wo es gängig wäre?

Haben Sie die Güte, und lesen Sie mit vorurtheilslosem Gemüthe den 17ten Band gesammelter Schriften unserer Zeiten zur Vertheidigung der Religion — Augsburg 1795; vorzüglich den darin enthaltenen Grundriß des Jacobiner-Instituts, oder: Hohe Schule in der Hölle; da werden Sie eben so viele Aufklärung, als jeder rechtschaffene und seiner heil. Mutter der Religion nicht nur dem äußerlichen, sondern auch dem Herzen und Gesinnungen nach getreuen Sohne finden. Ich zweifle gar nicht daran, daß Sie nicht bewegt werden, sich eines bessern zu besinnen.

Nehmen Sie noch den Gedanken mit: Vielleicht verspricht mir mein Körper kein so langes Leben mehr;

und was für ein Anblick vor meinem göttlichen Richter, der auch die Gerechtigkeit richten wird?

Dieß sagt Ihnen Ihr es mit Ihnen bestmeynender
Anonymus,

Erklärung.

Im Nr. 5. des Freyheitsfreunds, d. d. 5. Aug. 1801, wird der Minorität der Bernerschen Cantonaltagssatzung der Versuch angedichtet: „sich von allen gesetzlichen Schranken loszuwinden.“ — Hiernächst dann die schändliche Absicht: „Cantonal-Anarchie zu stiften; durch Herstellung der alten Verfassungen, Herrscher- und Gewerbsvorrechte von Seite der Städte wieder einzuführen; Zwietracht zwischen Städten und der Landschaft zu erwecken, und so den Verlust der Freyheit und Unabhängigkeit der Nation, als unausbleibliche Folgen, zu bewirken.“

Diesen, den Saamen der Zwietracht je mehr und mehr austreuenden giftigen Lügen, wird die Minorität der Bernerschen Cantonaltagssatzung in Kurzem, durch öffentlichen Druck die Grundsätze die sie zur Cantonalverfassung vorgeschlagen hätte, entgegen stellen, und dann das Urtheil ihrer unbefangenen Mitbürger, über die in ihren Grundsätzen liegende Absicht und jenen schamlosen Andichtungen erwarten. — Bern den 6. August 1801.

G. E. Gruber,

Als Mitglied der Minorität der Bern. Cantonal-Tagssatzung, und in derselben Namen.

Der Herausgeber des Republikaners ist, im Namen seiner Achtung für Recht und Gerechtigkeit, ersucht worden, die obstehende Erklärung seinem Blatte einzuberleiben. Er konnte diesem Ansuchen zwar sehr leicht entsprechen: eben jene Achtung für Recht und Gerechtigkeit erfordert jedoch die kleine Zusatzbemerkung: daß der Verfasser der Erklärung, die Stelle des Freyheitsfreundes unrichtig darstellt. Es wird in derselben als Plan der Minorität, nur jener: „sich von allen gesetzlichen Schranken loszuwinden“ angegeben. Hierunter konnten aber nur solche gesetzliche Schranken, die die Mitglieder der Minderheit als Deputirte zur Tagssatzung berührten und keine andere verstanden werden. Alles weitere in der gerügten Stelle, wird von dem Freyheitsfreunde, der weigernden Minderheit keineswegs als Absicht angedichtet, es wird nur als — nach der Ansicht des Herausgebers jenes Blattes, nothwendiges Resultat ihres Benehmens dargestellt. — D. H.